

## Sicherheitsdatenblatt Acrylfüller Dose

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

# 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: 2K Acryl-Füller Dose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

• Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Füller zum Ausgleichen von Unebenheiten.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

MG PRIME® by MG Colors GmbH conneKT 2 97318 Kitzingen GERMANY Tel: +49 9321-90207-03

Web: http://www.mg-prime.de E-Mail: info@mg-prime.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

#### 1.4. Notrufnummer:

- Lieferant: +49 9321-90207-03
- Notruf: 112
- Emergency CONTACT (24-Hour-Number): GBK GmbH +49-(0)6132-84463

### 2. Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

GHS02 Flamme: Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

GHS09 Umwelt: Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

GHS07: STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung

Gefahrenpiktogramme:

- Signalwort Achtung
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:



- n-Butylacetat
- o Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
- Xylol
- Gefahrenhinweise
  - H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
  - H315 Verursacht Hautreizungen.
  - H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- Sicherheitshinweise
  - P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
  - o P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
  - P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
  - P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
  - P312 Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum / Arzt anrufen. Zusätzliche Angaben:
  - EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
  - EUH208 Enthält 2,3-Epoxypropyl-neodecanoat, Fettsäuren, C 18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,N-Dimethyl-1,3-propanediamin und 1,3-Propanediamin. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1. Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

- n-Butylacetat: ≥10-≤20%
  - o CAS: 123-86-4
  - o EINECS: 204-658-1
  - o Reg.nr.: 01-2119485493-29
  - Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336
- Trizinkbis(orthophosphat): 2,5-10%
  - o CAS: 7779-90-0
  - o EINECS: 231-944-3
  - o Reg.nr.: 01-2119485044-40
  - Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
- 2-Methoxy-1-methylethylacetat: 2,5-10%
  - o CAS: 108-65-6
  - o EINECS: 203-603-9
  - o Reg.nr.: 01-2119475791-29
  - Flam. Liq. 3, H226
- Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten: ≥0,25-≤2,5%
  - o EG-Nummer: 918-668-5
  - o Reg.nr.: 01-2119455851-35
  - ♦ Flam. Liq. 3, H226; ♦ Asp. Tox. 1, H304; ♦ Aquatic Chronic 2, H411; ♦ STOT SE 3, H335-H336
- Xylol: ≥0,1-≤2,5%
  - o CAS: 1330-20-7
  - o EINECS: 215-535-7
  - o Reg.nr.: 01-2119488216-32
- 2,3-Epoxypropyl-neodecanoat:≥0,1-≤0,25%
  - o CAS: 26761-45-5



- o EINECS: 247-979-2
- Reg.nr.: 01-2119431597-33
- 🅸 Muta. 2, H341; 🌜 Aquatic Chronic 2, H411; 🕦 Skin Sens. 1, H317
- Zinkoxid: ≥0,1-≤0,25%
  - o CAS: 1314-13-2
  - o EINECS: 215-222-5
  - o Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410
- Fettsäuren, C 18-unges., Dimere, Reaktionsprodukte mit N,NDimethyl-1,3-propanediamin und 1,3-Propanediamin: 0,1%
  - o CAS: 162627-17-0
  - o EG-Nummer: 605-296-0
  - o Reg.nr.: 01-2119970640-38
  - Skin Sens. 1A, H317

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
- Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
- Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

## 4.2. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

## 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: CO2, Sand, Löschpulver. Kein Wasser verwenden.
- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

- Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand. Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
- Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.



#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
- Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
- Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:
  - Zündguellen fernhalten nicht rauchen.
  - Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten.
- Lagerklasse: 3
- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

# 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

- 123-86-4 n-Butylacetat
  - AGW Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³
  - 2(I);AGS, Y
- 7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)
  - MAK Langzeitwert: 0.1A\* 2E\*\* mg/m³
  - \*alveolengängig; \*\*einatembar
- 108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat
  - o AGW Langzeitwert: 270 mg/m³, 50 ml/m³
  - 1(I);DFG, EU, Y
- 1330-20-7 Xylol
  - o AGW Langzeitwert: 440 mg/m³, 100 ml/m³
  - 2(II);DFG, EU, H
- 26761-45-5 2,3-Epoxypropyl-neodecanoat
  - o MAK vgl. Abschn. IVe

#### Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

- 1330-20-7 Xylol
  - BGW 1,5 mg/l
    - Untersuchungsmaterial: Vollblut
    - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
    - Parameter: Xylol



- BGW 2 g/l
  - Untersuchungsmaterial: Urin
  - Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende
  - Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung die TRGS 900 und TRGS 430.

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Atemschutz:
- Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Filter A/P2 nach EN 141, EN 143
- Handschutz: Schutzhandschuhe nach EN 374
- Handschuhmaterial
  - Butylkautschuk
  - o Empfohlene Materialstärke: ≥ 0,7 mm
  - Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.
- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Wert für die Permeation: Level: 3
- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

- Aussehen:
  - o Form: Flüssig
  - o Farbe: Gemäß Produktbezeichnung
- Geruch: Charakteristisch
- Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.
- pH-Wert: Nicht bestimmt.
- Zustandsänderung
  - o Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.
  - o Siedebeginn und Siedebereich: 124°C
- Flammpunkt: 27°C (DIN 53213)
- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
- Zündtemperatur: 370°C (DIN 51794)
- Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
- Explosionsgrenzen:
  - Untere: 1,2 Vol %Obere: 7,5 Vol %
- Dampfdruck bei 20°C: 10,7 hPa
- Dichte bei 20°C: 1,623 g/cm³ (DIN 53217)
- Relative Dichte Nicht bestimmt.



- · Dampfdichte Nicht bestimmt.
- Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.
- · Löslichkeit in / Mischbarkeit mit
- · Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
- Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Nicht bestimmt.
- Viskosität:
  - o Dynamisch: Nicht bestimmt.
  - Kinematisch bei 20°C: 70-80 s (ISO 6 mm)
- · Lösemittelgehalt:
  - VOC (EU) 26,61 %
  - VOCV (CH) 26,61 %
- Festkörpergehalt (Gew-%): 73,4 %

## 9.2. Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10. Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

## 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktion zu vermeiden.

## 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

### 11. Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

- 7779-90-0 Trizinkbis(orthophosphat)
  - Oral LD50 >5.000 mg/kg (rat)
- Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten
  - Oral LD50 >2.000 mg/kg (rat)
  - Dermal LD50 >2.000 mg/kg (rabbit)

#### Primäre Reizwirkung:



- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Erfahrungen am Menschen: Mit der Zubereitung wurde keine toxikologische Prüfung durchgeführt. Die Zubereitung ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/ EG, und ihrer neuesten Fassung, und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft) [Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15]
- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und der zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresoprtion einiger der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergiesche Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/ oder Schadstoffresorption verursachen. Lösemittelspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen.
- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
  - Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - o Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
  - Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## 12. Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

#### Ökotoxische Wirkungen:

· Bemerkung: Giftig für Fische.

#### Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise:
  - o Wassergefährdungsklasse 2: wassergefährdend
  - Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
  - o Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.
  - o In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton.
  - Giftig für Wasserorganismen

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



## 13. Hinweise zur Entsorgung

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Europäisches Abfallverzeichnis: 08 01 11\*: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
- Ungereinigte Verpackungen: Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

## 14.1. UN-Nummer

• ADR, IMDG, IATA UN1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR: UN1263 FARBE, MEERESSCHADSTOFF / UMWELTGEFÄHRDEND
- IMDG: PAINT (Trizinc bis(orthophosphate), Solvent naphtha), MARINE POLLUTANT
- IATA: PAINT

## 14.3. Transportgefahrenklassen

#### **ADR**





- Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel 3

#### **IMDG**





- Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label 3

#### IATA



- Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Label 3

## 14.4. Verpackungsgruppe

• ADR, IMDG, IATA III

## 14.5. Umweltgefahren:

- Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Trizinkbis(orthophosphat)
- Marine pollutant: Nein, Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR): Symbol (Fisch und Baum)

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
- Kemler-Zahl: 30
- EMS-Nummer: F-E,S-E
- Stowage Category A



# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

#### Transport/weitere Angaben:

- ADR
  - o Begrenzte Menge (LQ) 5L
  - Beförderungskategorie 3
  - Tunnelbeschränkungscode D/E
  - Bemerkungen: ≤ 5 l: 2.2.3.1.5 ADR
- IMDG
  - Limited quantities (LQ): 5L
  - Bemerkungen: ≤ 5 l: 2.2.3.1.5 IMDG
  - UN "Model Regulation": UN 1263 FARBE, 3, III, MEERESSCHADSTOFF / UMWELTGEFÄHRDEND

### 15. Rechtsvorschriften

## 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Richtlinie 2012/18/EU
- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie
  - o E2 Gewässergefährdend
  - P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3, 20
- Nationale Vorschriften:
  - o Technische Anleitung Luft:
    - Klasse Anteil in %
    - NK 25-50
  - Wassergefährdungsklasse: WGK 2: wassergefährdend nach AwSV
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

## 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung.

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführten werden. Der Verwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### Relevante Sätze

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.



- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig f
  ür Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

• Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

#### Abkürzungen und Akronyme:

- RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
- ICAO: International Civil Aviation Organisation
- ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International
- Carriage of Dangerous Goods by Road)
- IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
- IATA: International Air Transport Association
- GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
- EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
- ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
- CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
- GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
- VOCV: Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen, Schweiz (Swiss Ordinance on volatile organic compounds)
- VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
- LC50: Lethal concentration, 50 percent
- LD50: Lethal dose, 50 percent
- PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
- vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
- Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 3
- Acute Tox. 4: Akute Toxizität Kategorie 4
- Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung Kategorie 2
- Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung Kategorie 2
- Skin Sens. 1: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1
- Skin Sens. 1A: Sensibilisierung der Haut Kategorie 1A
- Muta. 2: Keimzellmutagenität Kategorie 2
- STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) Kategorie 3
- STOT RE 2: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) Kategorie 2
- Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr Kategorie 1
   Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend akut gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 1
- Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend langfristig gewässergefährdend Kategorie 2
- · \* Daten gegenüber der Vorversion geändert

MG PRIME® by MG Colors GmbH conneKT 2 97318 Kitzingen **GERMANY** 

www.mg-prime.de +49-9321-90207-03 info@mg-prime.de